

Reglement

1. Zweck

- 1.1 Der Nordwestschweizerische Solisten- und Ensemble Wettbewerb (NSEW) für Blas- und Schlaginstrumente hat zum Ziel, Amateurmusikern und –musikerinnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines Wettbewerbs zu demonstrieren.

2. Organisation

- 2.1 Die Organisation des NSEW steht unter der Aufsicht eines Organisationskomitees (OK).
- 2.2 Der NSEW findet grundsätzlich jedes Jahr, an einem vom OK festgelegten Ort statt.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Am NSEW teilnahmeberechtigt sind Amateurmusiker und AmateurmusikerInnen.
- 3.2 Solisten und Solistinnen, welche seit mehr als 6 Monaten vor dem Wettbewerb ständig in einem Berufsorchester mitspielen, gelten als Berufsmusiker resp. –musikerinnen, und werden deshalb zum NSEW nicht zugelassen. Dasselbe gilt für diplomierte Musiker und Musikerinnen oder Studierende einer Berufsklasse eines Konservatoriums resp. einer Fachhochschule Musik.
- 3.3 Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin muss in der Lage sein zu beweisen, dass er/sie sein/ihr Haupteinkommen aus einer nicht musikalischen Berufsausübung bezieht.
- 3.4 Die Auftritte der Ensembles können dirigiert werden. Pro Ensemble darf höchstens 1 Berufsmusiker resp. -musikerin ohne Stimmführungsfunktionen mitwirken.

4. Instrumente

- 4.1 Der Wettbewerb steht den folgenden Instrumenten offen:

- Cornet, Trompete, Flügelhorn	- Blockflöten	- Xylophon
- Althorn in Es	- Oboe	- Vibraphon
- Euphonium, Bariton	- Querflöte	- Marimbaphon
- Posaune	- Klarinette	- Timpani
- Tuba	- Saxophon	- kleine Trommel
- Waldhorn	- Fagott	- Drumset

5. Instrumentengruppen Solo

Diese Instrumente sind in sieben verschiedene Instrumentengruppen eingeteilt:

5.1 Bläser

- **Holzblasinstrumente** (Blockflöten, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Fagott)
- **hohes Blech** (Cornet, Trompete, Flügelhorn)
- **tiefes Blech** (Alt Horn in Es, Euphonium, Bariton, Posaune, Tuba)

- 5.2**
- **Waldhorn**
 - **Perkussion**
 - **Mallets** (Marimbaphon, Xylophon, Vibraphon)
 - **Fellinstrumente** (Timpani, kleine Trommel)
 - **Drumset**

6. Alterskategorien Solo

- 6.1** Die Solisten und Solistinnen der Instrumentengruppen sind in folgende Alterskategorien eingeteilt:
- Kat. A: ab 17 jährig (Geb. Dat. 11.12.1993 und älter)
 - Kat. B: 14 bis 16 jährig (Geb. Dat. 12.12.1993 - 11.12.1996)
 - Kat. C: 12 bis 13 jährig (Geb. Dat. 12.12.1996 - 11.12.1998)
 - Kat. D: bis 11 jährig (Geb. Dat. 12.12.1998 und jünger)

Entscheidend für die Kategorienzuteilung ist das Alter der Solisten und Solistinnen am Wettbewerbstag. Bei grosser Anmeldezahl eines Jahrgangs behält sich das OK vor, die Alterslimite neu festzulegen. Aufgrund der Bewertung wird eine Rangliste in jeder Kategorie erstellt.

7. Final Solisten und Solistinnen

- 7.1** Unmittelbar nach der Hauptrunde findet der Final statt. Für diesen Final kürt die Jury 5 Solisten oder Solistinnen aus den Instrumentenkategorien 5.1 (Bläser) und 3 Solisten oder Solistinnen aus der Instrumentenkategorie 5.2 (Perkussion).

8. Ensembles

- 8.1** Zugelassen sind Ensembles mit mindestens 3 bis maximal 12 Mitgliedern.
- 8.2** Die Ensembles starten in den Kategorien 1, 2 und 3. Die Kategorien entsprechen dem Schwierigkeitsgrad des Selbstwahlstücks: Kategorie 1 (schwer), 2 (mittel) und 3 (leicht).
- 8.3** Die Ensembles entscheiden über ihre Kategoriezugehörigkeit. Es werden drei Ranglisten erstellt und somit drei Ensemblesieger gekürt. Das erstklassierte Bläserensemble sowie das erstklassierte Perkussionsensemble in der Kategorie 1 erhalten den Titel "Champion NSEW Bläserensemble" resp. "Champion NSEW Perkussionsensemble".
- 8.4** Die Besetzung entspricht den unter 5.1. bzw. 5.2. festgehaltenen Instrumenten.

9. Wettstück

- 9.1** Die Solisten und Solistinnen konkurrieren mit einem Stück eigener Wahl, mit oder ohne Begleitung. Vortragsdauer:

Kategorie A & B: 7 Minuten
Kategorie C & D: 6 Minuten

Bei Zeitüberschreitung (inkl. Begleitung) werden Punkte in Abzug gebracht (1 Punkt pro angebrochene halbe Minute). Das ausgewählte Stück sollte ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Solisten resp. der Solistin vermitteln.

- 9.2** Die Ensembles konkurrieren ebenfalls mit einem selbst ausgewählten Werk. Vortragsdauer:

Kategorie 1: 10 Minuten
Kategorie 2 & 3: 7 Minuten

Bei Zeitüberschreitung werden Punkte in Abzug gebracht (1 Punkt pro angebrochene halbe Minute). Das ausgewählte Stück sollte ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Ensembles vermitteln.

9.3 Die Solisten und Solistinnen senden dem Sekretariat - gleichzeitig mit ihrer Anmeldung - zwei Solostimmen ihrer ausgewählten Komposition. Die Ensembles senden 2 vollständige Partituren.

9.4 Perkussion

9.4.1 Die Intonation fließt in die Gesamtpunktzahl mit ein. Eine Ausnahme bildet Kategorie D – hier darf eine Fremdperson die Pauken einstimmen. Timpanistimmen ab Kat. C: Die Töne dürfen vom Stabspiel geholt werden, ab Kat. B darf **ein** Ton vom Stabspiel geholt werden.

9.4.2 Drumsetsoli sind Eigenkompositionen, die ohne Noten vorgetragen werden. Leadsheets dürfen verwendet, müssen jedoch der Jury nicht abgegeben werden.

9.4.3 Drumset ist eine unbegleitete Kategorie

9.4.4 Bei Fell- und Platteninstrumenten ist eine Klavierbegleitung erlaubt.

10. Anmeldung

10.1 Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular in den Kategorien Solo Bläser, Solo Perkussion, Ensemble Bläser und Ensemble Perkussion.

10.2 Das Startgeld wird jährlich vom OK des NSEW festgelegt.

10.3 Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist, zwei Solostimmen (ohne Klavierbegleitung) oder Partituren beiliegen, das Startgeld überwiesen ist und der Einzahlungsabschnitt oder eine Kopie des E-Banking Beleges beiliegt. **Unvollständige Anmeldungen werden retourniert.**

10.4 Die Anmeldung ist definitiv. Das Startgeld wird nur wegen Krankheit oder Unfall und unter Vorlage eines Arzteugnisses zurückerstattet.

11. Jury

11.1 Die Jury setzt sich aus kompetenten Fachleuten zusammen. Die Wahl erfolgt durch das OK des NSEW.

11.2 Juriert werden musikalischer Ausdruck, Dynamik, Agogik, Artikulation, Intonation, Technik, Rhythmik, Metrik.

12. Bewertung

12.1 Jede Jury bewertet ohne Sichtverbindung zu den Solisten, Solistinnen und Ensembles und verfügt über 100 Punkte. Es ist also ein Gesamttotal von 100 Punkten möglich.

12.2 Die Entscheide der Jury sind endgültig.

13. Wettbewerbskontrolle

13.1 Der NSEW steht unter der Aufsicht des/der Wettbewerbskontrolleurs -kontrolleurin, der/die den korrekten Ablauf der Veranstaltung gemäss vorliegendem Reglement überwacht.

14. Startreihenfolge

- 14.1** Die Startreihenfolge wird durch das OK des NSEW festgelegt. Sie wird den Teilnehmenden etwa 2 Wochen vor dem Wettbewerb zugeschickt. Die Teilnehmenden halten sich an die im Wettbewerbsführer vorgegebenen Zeiten (Anmeldung, Vorprobe, Startzeit). Zu spät Erscheinende werden disqualifiziert.

15. Klavierbegleitung

- 15.1** Begleitet ein/e Klavierspieler/in mehrere Solisten und Solistinnen, kann keine gemeinsame Vorprobe gewährleistet werden.

16. Titel

- 16.1** Der Finalist / die Finalistin mit der höchsten Punktzahl der Instrumentenkategorie unter Punkt 5.1 Bläser erhält einen Wanderpokal und den Titel:
"Solo – Champion NSEW Blasinstrumente".
- 16.2** Der Finalist / die Finalistin mit der höchsten Punktzahl der Instrumentenkategorie unter Punkt 5.2 Perkussion erhält einen Wanderpokal und den Titel:
"Solo – Champion NSEW Perkussion".
- 16.3** Das erstklassierte Bläserensemble erhält einen Wanderpokal und den Titel
"Champion NSEW Bläserensemble".
- 16.4** Das erstklassierte Perkussionsensemble erhält einen Wanderpokal und den Titel
"Champion NSEW Perkussionsensemble".

17. Resultat und Auszeichnung

- 17.1** Anlässlich der Siegerehrung werden die Resultate jeder Kategorie und die Klassierungen bekanntgegeben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ihr Zertifikat, das Bewertungsblatt mit der erreichten Punktzahl und einer kurzen Begründung ihres Resultats, sowie eine Tonaufzeichnung mit der Aufnahme ihres Vortrages.
- 17.2** Die drei erstrangierten jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1** Das OK behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht.
- 18.2** Das OK ist berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbes abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Nur im letzteren Falle würde das Startgeld zurückerstattet.
- 18.3** Mit seiner Anmeldung akzeptiert jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin das vorliegende Reglement.
- 18.4** Wir weisen darauf hin, dass am Wettbewerbstag Originalnoten der gespielten Werke vorhanden sein müssen.